



Interessengeld: Dient für die 5 getragenen Beilagen oder deren Raum 15 Pf., für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pf.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags 1/10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Sozialdemokratisches Organ für Halle a. S. und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.

Telegramm-Adresse: Volkshalle Halle-Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 275.

Halle a. S., Dienstag den 24. November 1891.

2. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

122. Sitzung vom 20. November. 1. Uhr.

Am Tische des Bundesrats v. Döttiger.
Das Haus wohnt zunächst an Stelle des Abg. Krause, der sein Amt als Schriftführer niedergelegt hat, den Abg. Hermes-Jauer durch Jaur.

Darauf wird die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs über die Änderung des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 fortgesetzt.

§ 2 enthält die Bestimmung, daß die Gemeinden über den Rahmen des § 1 hinaus gewisse Arbeiterklassen durch ordnungsgemäße Bestimmung versicherungspflichtig machen können. Dazu gehören die Handwerksgehilfen, welche jetzt in § 1 aufgenommen sind.

Die Abg. Bruns und Grewen wollen im § 2 einfügen: Die Dienstboten einschließlich des in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Bediensteten.

Abg. v. Strombeck will die im Kommunaldienste und Kommunalbetriebe beschäftigten Arbeiter nur beim Jahresbedienste unter 2000 Mark versicherungspflichtig machen.

Abg. Graf Solheim (Dnt.) legt hervor, daß das Streben dahin gehen müsse, allen Arbeitern die Wohlthaten der sozialpolitischen Versicherung zu teil werden zu lassen, auch den Arbeitern in der Landwirtschaft und dem Gesinde.

Die Kommission hat bereits ein dahingehender Antrag gestellt worden, denn man sagte sich, es könne zwischen einem Arbeiter und einem Knechte in einem landwirtschaftlichen Betriebe in Bezug auf die Krankenversicherung kein Unterschied gemacht werden. Der Antrag sei von der Kommission abgelehnt, und um die Verhandlungen nicht aufzuhalten, verzichte er darauf den Antrag zu wiederholen.

Abg. v. Strombeck (Centr.) weist darauf hin, daß die ordnungsgemäßen Vorschriften nur für gewisse Fälle Bestimmungen über die Klasse der zu versichernden Personen enthalten sollte; das müsse aber für alle Fälle gelten, namentlich müsste in dem Ortsstatut schiefgestellt werden, welche Arbeiter in Kommunalbetrieben versichert werden sollen und was unter Familienangehörigen zu verstehen sei. Wenn die Zwangsversicherung sich auf Personen mit über 2000 RM. Jahresbedienstet nicht erstreckt, dann darf auch die fakultative Versicherung sich nicht darüber hinaus erstrecken. Deshalb bittet Redner, seinen Antrag anzunehmen.

Abg. Wollenbutz (Soz.): Soweit ich weiß, ist nur in einer einzigen Stadt in ganz Deutschland andersartig hinsichtlich für die Dienstboten erfolgt, nämlich in Hamburg. Dort sind die Herrschaften verpflichtet, die Hälfte der Beiträge zur Dienstboten-Krankenkasse zu zahlen. In Bayern ist zwar der Bezug der Dienstboten-Beiträge ausgedehnt, sie müssen aber die gesamten Kosten der Versicherung tragen. Angehts dieser Versicherungsfrage sollte man sie, wenn nicht der Zwangsversicherung, wenigstens der fakultativen Versicherung unterwerfen. In den Städten haben sie oft sehr schlechte Schlafstätten im Falle der Krankheit würde für sie die Lieberführung in ein Krankenhaus das Beste sein, man schaut aber die Höhe der Kosten. Aus demselben Grunde lassen die Herrschaften auf dem Lande erst jetzt einen Krug holen. Deshalb muß die Sache wenigstens durch Ortsstatut geregelt werden.

Abg. Müller (natl.) glaubt, daß die fakultative Versicherung der Hausindustriellen große Schwierigkeiten machen werde; deshalb bittet er, die höheren Verwaltungsbehörden, denen die Genehmigung der betreffenden Gemeindebeschlüsse obliegt, möchten derartige Beschlüsse mit großer Sorgfalt prüfen. Auch bei der Ausdehnung der Invalidenversicherung auf die Hausindustriellen hätten sich je erhebliche Schwierigkeiten herausgestellt.

Abg. Grewen (Centr.) empfiehlt die Annahme des Antrages von Strombeck.

Abg. Eberth (frei!): Die Einführung der Krankenversicherung für die Dienstboten würde die Stellung der letzteren nicht verbessern, sondern eher verschlechtern, denn für die Dienstboten ist landesgesetzlich und durch provinzielle Bestimmungen hinreichend georgt.

Staatssekretär v. Döttiger bittet ebenfalls, bezüglich der Dienstboten von einer Änderung der landesgesetzlichen Vorschriften abzusehen; dadurch würde die Lage derselben nicht verbessert. Daß die Arbeiter in Kommunalbetrieben, welche unter 2000 RM. Jahresbedienstet haben, der Versicherung unterworfen werden, habe man für selbstverständlich gehalten; die Annahme des Antrages von Strombeck werde aber nicht weiter gefahren. Bezüglich der Hausindustriellen haben sich Schwierigkeiten ergeben. Es liegt eine Vorlage im Bundesrate, die Hausindustriellen in der Bier- und Branntweinindustrie der Invalidenversicherung zu unterwerfen. Nach Abgabe der Erfahrungen, welche dabei gemacht wurden, werden wir weiter vorgehen.

Abg. Wollenbutz (Soz.): Es kann nur eine ganz minimale Zahl von Dienstboten jetzt besser gestellt sein, als nachher, wenn sie in das Krankenversicherungsgesetz einbezogen sein würden. Da, wo dieser Fall einträte, bräutet ja die Einbeziehung nur diese Einbeziehung nicht anzuordnen, und wo eine solche Anordnung doch geschähe, könnte ja die obere Bemalungsbedeute das wieder verbessern. Die Bedeute hat es also in der Hand, die Dienstboten vor der Versicherung ihrer jetzigen Zustände zu sichern, die Annahme eines Antrages aber würde vielen Dienstboten eine Verschlechterung ihrer Lage in Erklärungsstellen ermöglichen.

Der Antrag Wollenbutz wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Deutschkonfessionen abgelehnt, der § 2 mit dem Antrag von Strombeck angenommen.

Abg. § 3 hat Personen des Soldatenstandes und solche in Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Personen, welche für mindestens dreizehn Wochen Anspruch auf Kranken-Unterstützung haben, von der Krankenversicherung befreit.

Abg. Bruns: Es genügt nicht, daß die Arbeiter gegen Krankheitsfälle versichert sind, sie müssen auch ausreichend versichert sein. Nun sind aber von den in freien Kassen versicherten Kranken 25 Proz. mehr als 13 Wochen, 1 Proz. von diesen sogar mehr als ein Jahr lang krank gewesen, und jetzt nur nach Verlauf von 13 Wochen von der Krankheit genesen ist, ist doch häufig nicht in der Lage, wieder die schwere Arbeit aufzunehmen. Wegen dieser schreien die Liebhaber kann man nur dadurch ankämpfen, daß man die Kranken-Unterstützungzeit auf 52 Wochen ausdehnt. Der Einwand, daß die Krankenkassen nicht in der Lage seien, diese vermehrte Unterstützung zu leisten, ist nicht richtig, denn die freien Hilfskassen haben das ja vermocht. Fast alle von ihnen unterhalten die Kranken 26 Wochen, viele 52 Wochen, und einige, wie die Kasse der Tabakarbeiter, auch in das zweite Jahr hinein, und dabei ist die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter eine sehr unglückliche. Was also die freien Kassen anmen, müssen die Zwangskassen um so eher; können sie es nicht, dann ist ihre Existenz überhaupt nicht berechtigt.

Abg. Girsch (frei!): Die Mitglieder der Kommission halten nämlich die Ausdehnung der Dauer der Unterstützung für notwendig; wenn man sich trophem nicht ausdehnen sollte, so wird das ein großes Licht auf die Zwangsversicherung; denn die meisten freien Hilfskassen auf 52 Wochen, mindestens aber auf 26 Wochen Unterstützung. Wir wollen keine Anträge stellen, welche das jetzige System zerstören, aber wir geben anheim, zu überlegen, ob angehts dieser mangelhaften Leistungen der Zwangsversicherung dieselbe ausgedehnt zu werden verdient.

Abg. Diehl (Centr.): Ich bin für eine Verlängerung der Unterstützungsdauer, aber sie kann nur eingeführt werden, wenn die Kassen sie aushalten können; ich habe bei einer Kasse, der ich angehöre, die Einführung einer 26 wöchigen Unterstützung beantragt, mußte aber nach Jahresfrist wieder die Aufhebung dieses Beschlusses beantragen.

Abg. Müller (natl.): In freien Hilfskassen können die Unterstützungen auf längere Zeit gewährt werden, bei den Zwangskassen nur bis zum Ende des Jahres, wenn die Kassen die Zwangskassen würden in ihrem Bestande gefährdet.

Staatssekretär v. Döttiger: Bei der Ausdehnung der Unterstützungsfrist muß man mit der Leistungsfähigkeit der Kassen und der Mitglieder rechnen; deshalb muß man dabei sehr vorsichtig verfahren. Eine ganze Reihe von Kassen hat die Frist der Unterstützung

verlängert, aber je länger die Unterstützung dauert, desto mehr nimmt der Betrag ab. Zum Vorteil der freien Kassen würde die Verlängerung der Unterstützungsfrist nicht dienen; denn die Kassenabläufe der freien Kassen sind schließlich die der Zwangskassen.

Abg. Wollenbutz (Soz.): Man bringt mehrere Prinzipien zum Ausdruck, will aber doch nicht darauf eingehen. Es liegt uns nichts daran, den freien Kassen einen Gefallen zu thun, wir wollen nur, was nötig ist. Unser Antrag mag ja erhebliche Anforderungen an die Kassen stellen, aber sie sind nicht so groß, als es auf den ersten Blick scheint. Reineswegs wird ein vierfacher Beitrag erforderlich werden, sondern nicht einmal der doppelte. Die freien Hilfskassen sind allerdings insofern besser gestellt, als sie eine Altersgrenze festzusetzen können, die Aufnahme ihrer Mitglieder haben, aber das Durchschnittsalter ihrer Mitglieder wird doch ebenso hoch sein, wie bei den Zwangskassen. Der Simulation wird die lange Unterstützung nicht Vorzug leisten, denn es gelangt zwar einem Simulanten für einige Wochen, eine Krankheit zu simulieren, aber über ein Vierteljahr hinaus wird das sehr schwer fallen. Taggen wird verhindert, daß frange Leute Gesundheit simulieren, damit der Freikassent unterworfen wird und sie noch einiger Zeit von neuem Krankenversicherung erhalten. Aber die Schwerekranken werden erst vollständig kurieren können, während sie jetzt noch halb krank werden arbeiten müssen. Die Invalidenunterstützung wird nach einjähriger Erwerbsunfähigkeit gewährt; die Bestimmung des Invalidenversicherungsgesetzes wird für die Arbeiter erst praktischen Wert erhalten, wenn sie ein Jahr lang von der Krankenliste entfernt werden.

Abg. Girsch (frei!) befreit, daß die freien Kassen schlechte Leistungen aufweisen; sie hätten die längere Unterstützungsfrist und könnten doch bestehen.

Staatssekretär v. Döttiger bleibt dabei, daß die Verlängerung der Unterstützungsfrist auf 52 Wochen die Mitglieder der freien Kassen ebenfalls mehr belasten würde.

Der Antrag Wollenbutz wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt und § 3 angenommen.

§ 3, welcher darüber Bestimmungen trifft, welche Personen auf ihren Antrag von der Krankenversicherung befreit werden können, wird angenommen.

Abg. § 3 können Gehilfen auf Antrag ihrer Arbeitgeber von der Versicherung befreit werden, wenn sie Anspruch auf freie Kur und Verpflegung seitens der Arbeitgeber haben.

Abg. Wollenbutz beantragt die Streichung dieser Bestimmung, § 3 wird aufrecht erhalten.

Abg. § 4 (Gemeinde-Krankenversicherung) können Personen, welche der Versicherungsfrist nicht unterliegen, sich der Gemeinde-Krankenversicherung anschließen.

Abg. v. Strombeck beantragt, nur solche Personen zur Versicherung auszuweisen, deren Jahreseinkommen 2000 RM. nicht übersteigt.

Abg. Girsch (frei!): Die Gemeinde-Krankenversicherung ist eine Hilfsleistung für alle diejenigen Personen, welche in den Zwangskassen nicht untergebracht werden können. Deshalb darf man den Kreis der Personen nicht ausdehnen, welche in die Gemeindeversicherung eintreten können. Die Personen, welche hier in Frage kommen können, können sich eigene Krankenkassen gründen, zumal durch ihre Aufnahme in die Gemeinde-Krankenversicherung die ärztliche Versorgung noch weiter befördert wird.

Abg. Diehl (natl.): Ich will auch nicht die ärztliche Praxis übermäßig beschränken, es handelt sich aber hier nur darum, die Bestimmung über den freiwilligen Beitritt, die für die Ortskrankenkassen gilt, für die Gemeindeversicherung einzuführen. Die Gemeinde-Krankenversicherung gilt meist für das ganze Jahr, die Ortskassen sind in den Städten vorhanden.

Abg. Eberth: Bei der Gemeinde-Krankenversicherung steht hinter der Versicherung die Gemeinde mit ihren Mitteln; es ist nicht richtig, auf öffentliche Kosten irgend welchen Personen Wohlthaten zuzuwenden, wie hier die freie ärztliche Behandlung.

Abg. Diehl: Wir geben auf dem Lande den Älteren ein sehr viel

19) Die Schwedin.
Erzählung von F. von Stengel.

Er lächelte kalt und entgegnete: „So, ein zerbrochenes Halsband war die Ursache Deines Verschimmens. Ich suchte Dich lange vergebens. Ich war beunruhigt, und ich hätte mir doch denken können was es war. Ist der Verlust einer Perle oder eines Brillanten vielleicht die Ursache Deiner Vallmüdigkeit, dann bringe sie mich, mein Kind, ich bin kein gestrenger Eheherr, der um solcher Kapitalien willen Strafpredigten hält. Perlen und Brillanten sind zu ersetzen und zu vermergen.“

Sie versank taum, was er sagte, noch weniger was er meinte, — aber fremd und schneidend klangen seine Worte und weckten ohne Ahnungen in ihr. Hat er sie gesehen mit dem Fürsten und wagt er an ihrer Treue zu zweifeln? — Niemand sah die Frage in ihr auf, aber hier war nicht der Platz, die Antwort zu verlangen, solche, die wie Dagmar sich vom Tange erholen wollten, traten zu ihnen und die Gesellschaftsformen forderten ihr Recht.

Endlos schlich diese Stunde, endlos für Dagmar wie für Nils; als der letzte Ton der Musik verklungen war, atmeten beide erleichtert auf. Hjelmakrona führte seine Gemahlin in den großen Saal zurück, wo der Fürst und seine Verwandten sich eben von den Gästen verabschiedeten. Hjelmakrona sah besternde Blicke, die zu fragen schienen, was die Zurückgegangenen seiner Gattin in der letzten Stunde zu bedeuten habe. Der Fürst trat zu ihm und sagte ein paar Worte, die weder er noch Dagmar verstand. — Als die ersten verließen sie den Saal, — dröhnend fuhr ihr Wagen durch die Straßen nach dem Schloß; sie wechselten kein Wort während der Fahrt, aber als sie in die erleuchteten Räume ihrer Wohnung traten, erschallte eines über das verführte Aus-

sehen des andern, trotzdem stellte keines die Frage, und doch war es Dagmar, als müßte sie vor den Gatten hintertreten und noch in dieser Stunde bitten: schütze mich vor Deinem Fremdel einetel, welche Folge diese Bitte auch für sie selbst, für ihn und für den Fürsten haben möge. Aber sie sprach das Wort nicht aus; das beleidigte Weib in ihr gestattete ihr keine Bitte, die Zärtlerin stand zwischen ihr und Nils, er hatte die Scheidewand aufgerichtet und ihr Stolz befestigte sie.

Sie trennten sich. Stina hatte auf Dagmar gewartet. Sonst pflegte sie wohl beim Entdecken der alten Freundin von den Ereignissen der Nacht zu erzählen, heute entließ sie sie rasch, Müdigkeit vorzujagen: sie wollte ruhen, schlafen. — Stina ging. Aber keine Ruhe, kein Schlaf kam über Dagmar. Der Zeiger der Uhr auf dem Kamme rückte vor, Stunde um Stunde verging, der Morgen graute, ehe sie daran dachte, sich niederzulegen; taufend Gedanken flürzten in ihr, solche die des Fürsten neue Erklärung herauszuschreiben, begleitet von der qualenden Frage: hat ihr Benehmen diese hervorgerufen, trifft sie ein Vorwurf? Und wenn sie dann durch die Stille der Nacht die Schritte ihres Gatten hörte, der unten auf und niederging, so wie sie keine Ruhe fand, dann nahmen ihre bangsten Befürchtungen Gestalt und Form an.

Wohl hatte Dagmar Urache zum Wanken, ihre eigenen rast- und ruhelosen Gedanken waren nichts gegen die wahnstimmigen, die ihn solterten, nichts gegen den Kampf, den er kämpfte mit den entsetzlichen Mächten der Leidenschaft, in gerechter Empörung gegen die Schmach, die ihm angetan worden. Noch wollte er keine Schuld auf Dagmar werfen, doch vertraute er ihr und wenn sich Zweifel an der Gattin einschleichen drohten, so kämpfte er dagegen mit der Kraft des Innern, der das Fürstentum nicht glauben will. Noch hatte er ja keinen Beweis für ihre Schuld, nur ein schwacher Schein

sprach gegen sie, und auf einem Schein hin verdammt Hjelmakrona nicht, er mußte prüfen, und dann erst durfte er urteilen und richten. Nur den Fürsten beschuldigte er, ihm warf er das schwärzeste Verbrechen vor, für ihn hatte er keine Entschuldigung; die jahrelange Freundschaft war ausgelöst, vergessen durch den frevelhaften Angriff seiner Ehre. Der Fürst galt ihm nichts mehr, er sah nur noch den Mitleidswürdigen, der seine Hand nach dem höchsten Gute seines Freundes ausgestreckt hatte, und für diesen Frevel mußte er Sühne leisten, mit den Waffen in der Hand, Mann gegen Mann, auf Tod und Leben.

Die ersten Morgenstunden waren vergangen, als Nils Hjelmakrona in das Schlafgemach seiner Gemahlin trat. Er hatte das Halskissen abgelegt und trug einen einfachen Jagdgang. Er sah nicht erwidert und abgesehen aus, nicht wie einer, der die Nacht durchwacht hat im Rißgetümmel und im Kampfe mit dem eigenen Herzen.

Er trat an das Bett, wo Dagmar jetzt schlafend lag; leise zog er den Vorhang zurück und ließ sieh, sie lag ansehend. Ein tiefes Weh, ein Schmerz, den kein Wort nennt, sein Punct mal, sprach aus seinem Blick. Sie lag still, und unbeweglich da, kaum ihr Atmen verriet Leben; aber die halbgeschlossene Lippe schien sprechen zu wollen, und an den langen Wimpern hing eine Thräne. Sonst lag der seltsame Friede auf dem Gesichte der Schlafenden, jener Friede, den wir die Herzengemeinschaft, die Ruhe eines schuldlosen Bewußtseins genöhrt, der Friede, der zurückführt im Schlaf, wenn fremde Leidenschaften ihn im Wachen auch verjagen.

Hjelmakrona beugte sich über sie, fast berührte er ihre Stirn, Dagmar erbeute unter seiner Berührung, er wich zurück, und sie erwaachte nicht. Noch hielt er den Vorhang zurück, er konnte nicht weggehen, sie festete ihn — und wenn er an ihr gezuweilt hätte in den bungen Stunden der Nacht — jetzt glaubte er an sie, — so schätzte die Schuld nicht!

Höherer Honorar für die Person als z. B. die Stadt Berlin, wir geben pro Kopf 3 R.

Abg. Eberlein: Die Berliner Verhältnisse gehören nicht hierher. Ich möchte den Herren bitten, eine Kommission zu ernennen, welche den Kosten der Stadt von 1800 bis 2700 R. genügt bei einer Umlage von 1 1/2 R. pro Kopf.

§ 4 wird mit dem Antrage des Abg. von Stombod angenommen. Nach § 6 ist als Krankenunterstützung zu gewähren: 1. vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, Uebersetzungen, Arzneibücher und ähnliche Hilfsmittel; 2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom 3. Tage anfangend ein Krankengeld, welches den ordentlichen Tagelohn des gewöhnlichen Tagelohners. Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 13. Woche nach Beginn der Krankheit; im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 13. Woche nach Beginn des Krankengeldbezugs. Das Krankengeld ist nach Ablauf jeder Woche zu zahlen.

Die Sozialdemokraten beantragen, die Worte „vom 3. Tage ab“ zu streichen.

Abg. Hoffel (Sp.) will die ärztliche Behandlung nur durch approbierte Ärzte erfolgen lassen. Er beantragt, daß die ärztlichen Vereinigungen bei der Bearbeitung dieser Novelle nicht gehört worden sind. Die Eingaben der Ärzte, welche die Zulassung von nicht approbierten Ärzten zur ärztlichen Behandlung für unzulässig erklären, seien seitens der Regierung alsbald berücksichtigt worden. Der Bundesrat hat aus Anlaß mehrerer Petitionen hier im Reichstag erklärt, daß nicht das Krankenlohn-Gesetz gestricheln könne, wer zur Ausübung ärztlicher Praxis berechtigt ist; dies könne vielmehr nur durch die Gewerbe-Ordnung geschehen. Besonders haben die sächsischen Behörden, bis zum Winterhin hinauf, es abgelehnt, gegen die Petitionen der Ärzte ein Verbot auszusprechen. Der Reichstag und die Reichsregierung, sowie die meisten übrigen Regierungen haben unter ärztlicher Behandlung nichts anderes verstanden, als die Behandlung durch approbierte Ärzte, deshalb muß die Zulassung anderer heilkundiger Personen verhindert werden, weil dadurch nur die Stellung der Kranken vergrößert und die Simulation befördert wird.

Abg. Schirchow beantragt im § 6 hinzuzufügen: „Als ärztliche Behandlung im Sinne dieses Gesetzes gilt derjenige, welche seitens eines in Gemäßheit des § 29 der Reichs-Gewerbe-Ordnung approbierten Arztes erfolgt. In Fällen bringender Gefahr, wo ein approbierter Arzt nicht zu erreichen ist, darf die Hilfe aus anderer Personen anzuwenden werden, welche eine technische Vorbildung genießen, aber die ärztliche Prüfung nicht abgelegt haben.“ Schirchow beantragt, daß in dieser Frage, in welcher die gesetzliche Vorschrift so klar wie möglich sei, durch die willkürliche Interpretation der Behörden eine Unklarheit geschaffen sei. Die ärztliche Behandlung ist immer als solche durch approbierte Ärzte verstanden worden; wenn man sagt, der Kranke könne den Mann seines Vertrauens auf, einen Rathschüligen, so ist das nicht nötig, doch sollte aus öffentlichen Gründen etwas beschränkt werden. Die ärztliche Behandlung ist immer als solche durch approbierte Ärzte verstanden worden; wenn man sagt, der Kranke könne den Mann seines Vertrauens auf, einen Rathschüligen, so ist das nicht nötig, doch sollte aus öffentlichen Gründen etwas beschränkt werden. Die ärztliche Behandlung ist immer als solche durch approbierte Ärzte verstanden worden; wenn man sagt, der Kranke könne den Mann seines Vertrauens auf, einen Rathschüligen, so ist das nicht nötig, doch sollte aus öffentlichen Gründen etwas beschränkt werden.

Staatsekretär v. Döttlicher: Ich bin doch zweifelhaft, ob die Frage gerade hier an dieser Stelle erledigt werden kann. In der Regel soll unter ärztlicher Behandlung die durch einen approbierten Arzt verstanden werden; aber der Bundesrat hat gesagt, was als ärztliche Behandlung gilt, muß durch die Gewerbe-Ordnung oder die ärztliche Praxis bestimmt werden. Die ärztliche Behandlung ist immer als solche durch approbierte Ärzte verstanden worden; wenn man sagt, der Kranke könne den Mann seines Vertrauens auf, einen Rathschüligen, so ist das nicht nötig, doch sollte aus öffentlichen Gründen etwas beschränkt werden. Die ärztliche Behandlung ist immer als solche durch approbierte Ärzte verstanden worden; wenn man sagt, der Kranke könne den Mann seines Vertrauens auf, einen Rathschüligen, so ist das nicht nötig, doch sollte aus öffentlichen Gründen etwas beschränkt werden.

Darauf wird um 5 1/2 Uhr die Beratung bis Sonnabend 1 Uhr vertagt.

Wochenchau.

re. Daß die letzten Wochen mit ihren Enthüllungen über den Schwindel, den Luxus, die Genußsucht und die gewissenlose Gewinnlust in den bestehenden Klassen Wasser auf die Mühle der Sozialdemokraten sind, ist auch dem höchsten Auge klar. Es wird denn auch wieder in den Blättern aller Richtungen gepredigt; die „Wohlf.“ enthält sogar hintereinander zwei Artikel, in denen unter Hinweis auf die Sozialdemokratie namentlich die oberen Reichtümer ermahnt werden, in sittlicher Selbstpflicht mit gutem Beispiele voranzugehen. Daß die Ermahnungen irgend etwas helfen werden, ist nicht anzunehmen. Wie lange wird nun schon aus Angst vor den Mächten des Umsturzes profites Christentum gepredigt?

„Dagmar! darf ich an Dich glauben! an Deine Treue!“ Das Wort brach sich Bahn aus dem gepressten Herzen, und eine Thräne schwappte in dem Auge des stolzen Mannes. — Warum sprach jetzt kein Trauengel: noch auf, Dagmar! Warum weichte keine Thräne sie nicht? —

Er ließ den Vorhang fallen, und geräuschlos, wie er gekommen, ging er durch das Gemach in ein anstößendes. —

Nach weichen Augenblicken kam er zurück, in seiner Rechten ein paar Pistolen. Er warf seinen Blick mehr auf die Schlafende, sein Gesicht war ernst und düster. —

Es war spät als Dagmar erwachte, der Schlaf hatte sie erquickt und mit der Frische des Körpers kam auch die Klarheit des Geistes wieder. Sie wollte Hjelmskrona bitten, mit ihr nach der Heimat zurückzugehen, sollte er nach dem Grunde forschen, so wollte sie genug antworten, damit er die Notwendigkeit einsehe, und doch zu wenig, als daß er seine Ehre für gefährdet halten könne. Sie hielt dies für möglich, obgleich sie ahnte, daß er etwas von der Wahrheit wissen müsse.

Beim Aufstehen fragte sie nach Hjelmskrona. — Er sei ausgegangen war die Antwort.

Dagmar hatte gehofft, in den ersten Stunden schon durch ihr Bekanntnis sich den Frieden wieder zu erlangen, nun mußte sie warten, und warten ließ, allen bangen Verhängnissen Raum und Nahrung geben, in welchen ihr erregter Geist und ihre Phantasie sich ergingen, die keine Vernunftgründe zugeben und sich das Schlimmste ausmalten. — Auch der Stolz erwachte wieder in ihr, der sich sträubte, ein Bekenntnis von etwas, das keine Schuld, nur Schwachheit war, ihm zu leisten, den sie in so tiefer Schuld wußte. Von Minute zu Minute füllte sie, wie schwer es ihr wurde, fast unmöglich, wenn es nicht gleich geschah. Dazu kam noch eine andere Furcht: wie, wenn der Frühst es wagte, heute zu kommen, wenn er kam ohne Hjelmskrona zu Hause, oder

Wollen wir ehrlich sein und uns keinen optimistischen Trümmern hingeben, so müssen wir sagen, daß es nichts genügt hat, und auch nicht näher wird, bis der große Genußbedürfnis herbeibringt, für den diejenigen am meisten arbeiten, über die er die größten Trümmer häufen wird. Das Widerwärtigste an den Stillpredigern der Presse ist die Genußsucht, bei der man die Schuld von dem einen auf den andern zu werfen sucht. Die logen. Börsen- und Substanzpresse bemerkt es mit Vorliebe, daß der Adel und die Beamtenwelt so eifrig und blind dem Gewinne nachgehen. Die konservative Presse enttrüftet sich darob und schimpft auf die Juden, die Adel und Beamte um ihr Geld betrügen. Die ersten benutzen den Krach, um gegen die Spielguth, die Habgier und Unklugheit des „Publikums“ zu eifern, als ob dieses immer daran schuld sei, daß es von den Schwindlern betrogen wurde; die anderen fallen über die Juden und die Bankiers her, als ob diese das „Publikum“ hätten betrügen können, wenn dieses vorlässiger gewesen wäre. — Stimmt! jetzt Ehrensitz diesem Situationsbilde hinzu und auch wir finden es im großen und ganzen treffend. Die Angst ist unseren Gegnern in die Sieber gefahren, das beweist der Willkommensruf, den einige Zeitungen dem lex suprema regis voluntas zugerufen haben.

Wir leben noch der Verfassung in einem konstitutionellen Staate, in welchem auch das Thun und Handeln des Kaisers durch die Verfassung begrenzt ist. Daher ist das Wort Wilhelm II., supra lex regis voluntas, für einen deutschen Reichsbürger befremdlich. Man verlegte sich aufs Deuten: das Wort sollte im Scherz zu verstehen sein, es sollte belegen, daß Kaiser Wilhelm sich den Wünschen des Prinzregenten Vintpout unterordnete, aber diese Deutungsversuche scheiterten daran, daß der Kaiser das gleiche Wort in Geheiß fürzlich geäußert haben soll, und an den tatsächlichen Redewendungen Kaiser Wilhelms, welche den gleichen Sinn, die gleiche Tendenz wie das supra lex regis voluntas vertragen.

Freilich andere Könige äußern sich in entgegengesetztem Sinne. Es ist interessant, dem fürzlich bekannt gewordenen Worte des deutschen Kaisers das Verhalten des Königs von Schweden gegenüberzustellen, der einer Deputation der Arbeitslosen gegenüber erklärte, er als König sei machtlos, die Not zu lindern, denn er könne nicht königliche Bouten in Angriff nehmen lassen; da sei Sache der gesetzgebenden Versammlung. In diesen Auslassungen ist gewiß der Gegensatz zu dem kaiserlichen Worte ausgeprochen.

Doch, wie gelangt, einer ganzen Reihe Preßstimmen kam angeht, der allgemeinen Unsicherheit unserer Politik, welche auch mit wohlthätigster Spitze die „Damb. Nachrichten“ konstatieren, der Ausspruch des Kaisers gar nicht unangelegen; eine Diktatur wäre am Ende zuträglich für den Kampf gegen die Sozialdemokratie als die gegenwärtige konstitutionelle Regierung.

Denn das Wachstum der Sozialdemokratie wird ihnen unheimlich. Die Berliner Maßresultate fürs Rote Haus haben der antisozialdemokratischen Reichsbürgerschaft einen Schreden eingejagt, von dem sie sich nicht erholen können. Da vergessen sie selbst die Spaltung in unseren Reihen, welche sie bisher immer als ein Zerlegungsferment für uns anspüren.

Und daß vollends die königlichen Arbeiter in Spandau sozialistisch geworden sind?

Wenn nur die Gegner an allen diesen Erfolgen lernen wollten, in sich zu gehen. Aber weit gefehlt, dieselben sind verblendet, wie einst der alte Pharaon. Der eben erst zumlangene Reichstag dürfte die besten Belege für die Verblendung unserer Gegner wieder liefern.

Wes jetzt ist noch nichts zur Verhandlung gekommen, was besondere Beachtung verdient. Sehr leer soll es in der Leipzigerstraße freilich ausfallen. Das kommt davon, daß es keine Diäten giebt. Selbst Bismarck hat ja in Berlin keine Wohnung; augenblicklich dürfte sie ihm zu teuer sein. Die Reichstag bringt er noch eine Antrag auf Ernennung von Tagelöhnern ein.

Im Reichstag dürfte auch bald die Stellungnahme einiger Militärbehörden zum Buchdruckerstreik beleuchtet werden. Die Forderungen der Gehilfen und ihr mutiges Eintreten für dieselben riefen selbst bei den Arbeitern im Auslande Sympathiebewegungen hervor. Umsomehr muß aber noch die deutsche Arbeiterchaft ihre Opferwilligkeit zeigen, denn der Sieg der

wenn sie zusammenstürzen, noch ehe sie mit Nils gesprochen! Sie durfte nicht daran denken, ihr Herz stand still vor bangem Entsetzen.

Stunde um Stunde verstrich, Nils kam nicht.

Plötzlich stieg ihr ein anderer schrecklicher Gedanke auf; er hat den Fürsten aufgesucht und — sie dachte nicht weiter — alles war möglich, wenn er mit ihm zusammentrat.

„Sie! sand nirgendwas Ruhe; sie ging von Zimmer zu Zimmer, jetzt war sie in einem Salon, dessen breite Gasthüren auf einen Balkon und von diesem in den Garten führten. Sie trat hinaus ins Freie, die Märzsonne schien freundlich warum, sie spähte nach dem Waide und nach dem freien Felde und dann wieder nach der Stadt hin, in jeder Staubwolke den Wagen des Fürsten vermutend.

Die Luft war trotz des Sonnenscheins kalt; fröstelnd trat sie in das Zimmer zurück. Seitwärts neben der Thür stand ein kleiner Tisch, Bücher und Zeitungen lagen darauf, beim Eintreten streifte ihr Blick darüber hin, — Schred malte sich auf ihren Zügen — was hatten die Pistolen Hjelmskronas hier zu thun? Sie war nicht furchtsam und gehörte nicht zu den Frauen, die beim Anblick einer Waffe Herzensschwäche bekommen, aber in diesem Augenblicke überließ sie eiskalt ein Schander, sie konnte es nicht über sich gewinnen, die Pistolen anzurühren und wegzulegen.

Ein Geräusch von Außen lenkte ihre Aufmerksamkeit wieder auf. Sie trat auf den Balkon und spähte hinaus, ein Wagen war es. Wehend sah sie ihn kommen. — Er ging vorüber. Sie atmete erleichtert auf, es war keine fürstliche Equipage. Sie trat wieder ins Zimmer, an den Ramin, die Pistolen beachtete sie dieses Mal nicht. Sinnend schaute sie in die glühenden Kohlen; lange verweilte sie in Gedanken verlorelen da.

Sie hörte nicht das Rauschen der Portiere, nicht den Fußtritt auf dem weichen Teppich, sie sah den Eintretenden

Buchdrucker bedeutet einen wesentlichen Fortschritt der ganzen deutschen Arbeiterbewegung.

Ein anderer großartiger Streik ist in Frankreich ausgebrochen. Die Grubenarbeiter der Kohlenbezugs von Pas de Calais haben die Arbeit eingestellt und das Unternehmertum ist am Ende seines Latens. Es ist nicht im Stande, sich über Wasser zu halten, nachgeben aber will es der Arbeiterchaft nicht, man ruft daher nach der Intervention der Regierung. Aber was soll diese thun, nachdem Herr Constans es mit der Arbeiterchaft seit Fourmies so gründlich verbunden hat und durch den Fall Lafargue eine Verhöhnung auch nicht eintreten konnte? Jetzt muß Frankreich seinen guten Freund aus Petersburg herbeirufen, vielleicht treibt dieser mit der Krante den französischen Arbeitern ihre Wunden aus.

Aber freilich, in Russland gährt und brodelt es auch und man ist an der Rema froh, wenn zu Hause alles glatt abläuft. Den Anschein dazu hat es den neuesten Nachrichten zufolge freilich nicht. Das Wäterschen hat bei den Bauern verpöndelt und der Hunger wiegelt die Massen auf, daß sie drohend und heulend zu den Regierungsgebäuden ziehen und um Brot schreien.

Politische Uebersicht.

Der Reichstag legte am Sonnabend bei der Weiterberatung der Krankenkassen-Novelle die Freitag abgebrochene Debatte über die Anträge auf Kurzulassung approbiierter Ärzte als Rosenkranz fort. Für und wider diese Anträge wurden im wesentlichen die bereits tags zuvor dargelegten Gründe wiederholt: auf der einen Seite die Ausföhrung, daß nach dem Sinne der Gewerbeordnung bei der Ausübung öffentlich rechtlicher Funktionen nur an approbierte Ärzte gedacht werden könne, auf der andern Seite der Hinweis auf die Fälle, wo aus Mangel an approbierten Ärzten zu anderen ärztlichen Kräften gegriffen werden müsse. Die Wehrzeit entließ sich schließlich gegen die Anträge. Weiterhin entspann sich eine längere Debatte über die in der Vorlage enthaltene Berufsmessung, daß bei der Gemeindekrankenversicherung ortstatutarisch die Behandlung der Krankenangehörigen nur durch besondere Rosenkranz festgelegt werden kann. Gegenüber diesem Rosenkranz trat die freimüthige Abgg. Dr. Girsch, Dr. Birchow, sowie Abg. Nebel (soz.) im Interesse einer gründlichen Behandlung der Kranken, sowie im Interesse der Wahrung der ärztlichen Würde, lebhaft für die freie Rosenkranz ein. Die Wehrzeit entließ sich aber auch hier für die Kommissionsbeschlüsse, ebenso in bezug auf die fakultative Einbeziehung der Familienangehörigen in die Krankenbehandlung. — Die weitere Beratung des Gesetzes wurde auf Montag vertagt.

Auch ein Beitrag zur Prostitutionsfrage. Die „Damb. Nachr.“ schreiben:

Bei den Erörterungen, welche zur Zeit über das Prostitutions- und Zuhälterwesen stattfinden, wird übersehen, daß eine Hauptursache dieser Zustände in dem Steigen der Einwanderung von dem Lande in die großen Städte zu suchen ist. Ein unüberhältnismäßig großer Bruchteil dieses Zuanges besteht aus unehelichem Frauenpersonal. Wenn diese, was wir augenblicklich nicht beurteilen können, aber glauben, im Verhältnis zu ihrer Anzahl bei der Prostitution besonders stark beteiligt sind, so ist dies zum Teil ein Ergebnis des weiblichen Schwindlerthums auf dem Lande. Die Schulmädchen werden durch ihn gerade soviel ausgebildet, daß sie läbliche Arbeit in Wind und Wetter oder im Hieshülle ihrer nicht mehr würdig finden und sich beschließen glauben, ihre Existenz in der Hoffnung auf eine Maßnahme und in Aussicht auf Tanz- und Zingel-Tanzel-Vergnügen in der großen Stadt zu suchen. Wenn sie dahin kommen, so finden diejenigen unter ihnen, bei denen der Zingel-Tanzel geringe Anziehungskraft als die Nähmaschine hat, sehr bald, daß ihr Verdienst ihren Bedürfnissen nicht entspricht. Sie verlassen dann leicht der Prostitution und demnach einem Zuhälter. Die Existenz eines solchen hat für junge arbeitstüchtige Männer zu viel Anziehendes, als daß sich nicht für jedes Frauenzimmer, das einen Zuhälter braucht, sehr bald einer finden sollte. Sonach ist die Zahl derselben abhängig von der Zahl ihrer bedürftigen Frauenzimmer. Was aber die Zunahme der letzteren betrifft, so glauben wir, wie gesagt, daß ein Zusammenhang zwischen ihr und dem

nicht, sie mußte nicht, daß sie schon minutenlang nicht mehr allein war. — Fürst Alexander. —

Er stand dicht neben ihr, sein Arm legte sich um ihre Gestalt und verlockte sie an sich zu ziehen, mit leidenschaftlichem Ungestüm, ehe sie sich dessen nur bewußt war. Dann aber mit eiserner Kraft sich losreißend, trat sie zurück.

„Wie können Sie es wagen, nochmals hier zu erscheinen in meinem Hause! Ist dies fürstlicher? Nein, ist es Mannesehre? Bei über den, der seine Stellung zu den niedrigsten Handlungen mißbraucht, der nicht weiß, was Freundschaft, was Ehre, nicht einmal was Selbstachtung gebietet! — Ahui über den, welcher die vermeintliche Schwäche der unbeschäftigten Frau benützt, um am feilsten zu freveln, was es für den Menschen giebt! Gehen Sie, damit ich Ihnen nicht sage, was ein Mann sich nicht sagen lassen darf!“

Sie war wunderbar schön, wie sie nun dastand mit erhobener Rechten, stolz wie eine Königin, küßte wie eine Priesterin der Gerechtigkeit, sicher im Bewußtsein ihrer eigenen Heiligkeit.

Fürst Alexander sah nur das hinreißende, zauberische Weib, nur ihr flammendes Auge, ihre stolze Stirn und die hochglühende Wangen. Die Leidenschaft waltete auf und ließ ihn alles vergessen, sich selbst am meisten, sie gab ihm die Worte ein, die Dagmars Herz fill streben ließen, ihre Seele gebannt hielten, ihr Gedanken und Sprache raubten und sie in einen Wahnsinnstaumel wiegten. Sie hatte nicht mehr die Kraft, ihn wegzustößen, kein Laut entrannt mehr ihren Lippen, namenlos Entzogen nahm ihr jede andere Empfindung. Wie lange? — sie weiß es nicht, jetzt aber hört sie die Worte: „Dagmar, sei barhäutig mit der Liebe! Bist Du kein Weib, um nicht zu verstehen was Liebe spricht! Dagmar kannst Du nicht lieben?“ (Fortsetzung folgt.)

Lotterie-Liste zu Nr. 275 des „Volksblatt“.

Halle a. S., Dienstag den 24. November 1891.

5. Ziehung der 4. Klasse 185. Regl. Preuß. Lotterie.

Nur die Gewinne über 210 Mtl. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

21. November 1891, vormittags.

187 [300] 271 304 24 538 82 631 708 78 98 1033 66 116 [3000] 263 586
800 [300] 80 99 783 871 2010 35 194 257 428 76 589 678 793 840 962 2032 53
233 36 54 76 285 425 96 543 672 94 785 803 4116 60 237 82 344 45 409 740 818
945 5199 212 22 59 71 389 95 519 38 667 724 818 73 908 45 51 0053 102 60
403 9 946 61 [500] 7013 228 363 71 590 630 51 71 95 905 8144 240 50 522 678
[300] 812 95 0124 259 421 546 782 85 806 60
10229 85 499 528 76 [10000] 625 66 909 11086 [300] 102 10 66 358 659 741 67
84 884 12068 295 846 945 72 12043 67 381 401 780 873 [3000] 903 5 30 87
14443 [300] 73 86 501 607 66 732 [300] 865 930 97 15010 237 468 585 731 829
42 61 10053 153 59 860 67 468 868 907 81 83 17002 20 32 221 31 73 302 448
518 687 759 801 940 18100 89 274 313 628 95 731 811 971 12083 347 546 717
[300] 816 927 47 73
20145 224 333 435 64 524 697 755 62 827 21010 40 97 194 97 312 17 21 554
606 [500] 7 72 77 743 857 60 927 49 22055 58 120 375 499 515 29 40 92 94 618
75 722 848 909 71 22163 341 465 91 537 625 781 813 54 902 67 24132 47 71
254 340 416 [300] 19 66 84 541 [300] 65 674 727 25156 216 347 413 563 94 669
87 719 803 988 80 20020 98 207 34 377 [300] 408 46 [3000] 523 696 756 827
[500] 84 900 27086 305 61 444 604 86 790 812 18 21 57 [1500] 904 41 55 28068
135 40 245 393 456 606 79 865 29177 327 99 418 39 569 635 84 712 57 808 978
20076 89 103 80 90 243 79 470 576 646 727 67 69 31024 44 135 428 541 642
68 780 807 20 960 69 [15000] 22278 [3000] 329 90 438 627 82 832 97 [500] 940
22108 378 406 694 734 74 850 82 946 47 75 24236 59 469 647 905 13 36 80
23002 31 52 126 376 99 442 68 524 96 [500] 605 33 71 708 963 20015 [3000]
169 [1900] 223 54 [300] 96 316 403 531 [3000] 81 82 [300] 656 86 92 703 [500]
830 42 37048 282 327 452 71 84 28008 55 137 55 392 458 554 818 77 929 51
28027 37 197 234 [500] 445 615 81 52 637 921 34 53
40624 59 129 36 73 306 78 53 571 99 651 839 903 32 78 41209 [300] 96 300
[300] 6 59 522 688 790 861 42034 120 21 374 453 66 68 544 622 35 70 756 83 93
913 43 42037 123 213 27 481 57 65 502 615 749 56 98 44014 176 337 55 648
709 29 812 30 64 932 45080 140 [1500] 287 325 49 75 470 710 903 66 40011
95 126 68 319 455 549 82 715 84 826 74 47007 97 273 466 657 93 747 834 71
49068 294 476 [3000] 957 72 [300] 87 668 760 824 921 85 49082 1500] 114 16
386 31 507 79 734 985 85
25073 74 171 76 285 94 [300] 341 48 96 479 81 518 651 794 951 64 71 51051
107 13 649 819 29 928 71 80 22053 126 72 267 89 425 556 635 [1500] 62 898 961
[3000] 28097 103 45 231 61 391 [3000] 432 501 613 746 808 54019 [10000] 333
79 650 [1500] 733 920 23 25113 18 246 343 400 17 68 516 29 50192 349 400 16
50 [3000] 801 754 820 77 943 57127 69 204 400 69 90 931 58088 131 46 203 82
[300] 316 89 [3000] 492 [3000] 592 624 38 63 92 896 943 83 59011 114 364 88
426 23 521 683 784 858 60 74 77 945 80
02266 469 563 785 810 11 [500] 68 01274 766 73 810 29 58 49 915 79
2019 23 308 54 88 511 [300] 28 611 40 844 78 [500] 03039 120 51 234 70 672
99 04036 50 277 318 53 449 555 834 05022 [300] 31 178 250 83 349 747 933 82
04071 [500] 197 211 305 77 419 603 49 768 806 28 936 [3000] 53 [3000] 07000
59 98 149 340 466 645 739 999 06028 131 327 97 672 92 755 60 829 362 09115
258 322 476 749 77 863 925
70009 40 265 483 520 [1500] 732 54 63 860 98 910 90 71021 44 171 79 315
97 417 584 89 657 88 96 937 89 72085 57 272 395 417 41 548 78 83 604 717 19
880 87 911 13 35 41 51 73047 137 56 339 [300] 43 691 887 900 35 64 74123
201 67 580 [300] 685 91 75041 76 292 369 52 88 507 606 47 811 61 975 70001
14 138 302 21 28 42 466 575 635 54 59 [3000] 767 881 86 952 77069 297 300 693
810 17 910 11 64 79000 67 313 39 576 605 92 848 79134 69 78 478 581 605 83 861
903 28 79
24056 91 364 85 403 79 534 [300] 704 819 931 35 81054 195 254 365 87 713
[500] 87 22016 51 127 220 397 644 789 [300] 832 985 [300] 83063 [3000] 230
41 83 511 616 17 81087 193 258 96 493 98 557 89 975 85165 436 59 517 30
616 58 84082 103 88 277 325 81 418 38 554 82 87008 [500] 22 53 196 278 300
10 89 457 718 865 28010 124 10 336 525 41 647 772 810 920 92 80020 147
81 323 826 584
24019 51 120 43 233 311 45 140 41 670 677 81 01023 174 201 43 338 459 792
[300] 506 72 [1500] 83 917 02094 153 373 88 490 579 621 36 [3000] 701 833 951

99 03072 161 219 40 72 316 588 730 825 33 83 947 04137 [3000] 298 301 454
65 511 63 662 805 33 05191 205 426 515 653 [3000] 06049 190 73 234 44 371
61 490 535 626 830 950 07065 113 93 606 92 97 758 08080 143 293 487 535
788 866 69 [3000] 962 09069 110 76 306 68 93 481 92 627 56 867 928
100056 [5000] 61 121 97 200 15 25 31 63 569 805 77 999 101017 44 206 73
82 451 86 554 826 53 931 73 79 102045 118 284 338 73 75 745 47 [1500] 59 694
928 56 103007 355 [1500] 77 402 688 92 751 853 70 [1500] 104182 434 572 650
105072 172 84 293 429 77 529 91 649 748 996 100007 [300] 18 121 58 [10000]
61 290 475 [3000] 586 861 983 107159 220 22 336 [1500] 48 582 [300] 781 866
989 108115 35 85 236 316 475 [500] 79 533 601 [300] 53 81 90 817 58 100091
301 528 604 780 983
110037 247 357 [500] 547 81 82 87 652 705 881 111149 815 489 606 41 831
96 900 53 112011 106 244 323 93 520 739 113056 [500] 70 73 176 218 358 408
[500] 81 96 557 624 707 819 114177 [500] 463 92 502 680 764 832 913 85 115051
90 247 326 468 72 560 652 783 952 116018 32 97 [500] 165 255 36 512 629 752
853 76 963 117034 153 233 [500] 418 72 682 93 937 95 118060 167 296 380
86 98 455 56 [3000] 570 632 89 825 958 119083 [300] 129 43 81 221 461 87 549
87 [1500] 613 68 789 981
120203 629 39 74 80 732 35 824 907 55 96 121147 285 381 552 660 [1500]
122000 15 168 289 316 17 405 501 97 813 900 122079 100 278 360 440 640 936 75
124272 327 85 421 513 615 24 81 843 75 98 125266 355 412 81 [300] 599 650
734 866 126000 339 [1500] 424 584 606 823 40 50 127080 189 348 601 854 68
927 128150 60 215 73 [500] 323 [3000] 417 40 670 764 128084 230 882 553 79
618 19 874 [3000]
130093 119 [500] 81 340 409 27 53 509 803 32 [3000] 82 [1500] 996 122010
56 91 173 216 18 28 [500] 83 356 447 78 537 80 608 [1500] 760 996 122003
4 28 84 151 327 [500] 437 95 542 55 637 997 123184 91 318 29 451 695 710 850
931 124005 193 210 849 923 34 125091 100 37 48 [300] 278 302 21 28 680 727
30 69 876 80 981 89 126020 132 [500] 50 201 44 79 305 48 [1600] 426 514 96
646 57 709 51 [300] 823 127081 105 [5000] 17 284 608 601 96 97 721 802 956 65
128049 152 79 [1500] 206 23 [3000] 362 473 271 91 919 128073 155 62 82 318
412 21 578 674 741 81 965
140227 410 89 625 66 782 824 92 938 141014 71 80 311 21 485 504 56 67
77 693 776 81 854 943 74 91 142154 70 311 53 409 23 88 531 676 718 91 [1500]
922 [3000] 85 143005 50 116 27 31 221 [1500] 45 99 [300] 419 91 92 518 748
59 835 964 144040 330 578 85 614 799 975 88 145098 119 615 892 [500] 940
146109 [3000] 45 221 95 443 524 43 601 4 700 50 938 62 147177 257 494 553
75 81 99 628 50 706 21 70 803 95 148006 61 [1500] 173 [1500] 362 512 98 [3000]
651 54 783 149172 286 419 43 631 62 81 784 840
150038 67 350 504 619 946 151022 40 [30000] 150 265 [500] 368 400 95
631 41 776 834 911 91 152011 139 296 352 442 518 83 685 894 152017 131 55
337 402 6 519 90 612 30 38 65 754 814 154021 66 117 57 254 418 25 29 635
56 805 37 934 48 60 80 155144 [3000] 336 427 83 156129 216 439 836 62
157015 491 [300] 561 619 46 868 75 87 99 977 158068 210 58 323 36 448 49
563 68 843 60 159050 146 59 332 48 513 44
160028 272 318 565 717 37 98 874 903 85 161016 183 264 573 694 765 82
832 66 88 162074 390 555 86 676 850 [3000] 923 81 163021 163 418 523 67
164030 170 800 639 799 882 996 165091 170 241 403 5 20 500 624 48 65 70 72
793 934 [500] 100294 302 73 506 617 932 71 [3000] 167018 56 88 164 215
39 [1500] 327 [300] 64 434 76 607 23 732 [500] 905 168001 24 157 325 85 434
[300] 44 48 65 [300] 85 503 641 88 957 169099 172 215 348 614 29 60 833 932 98
170029 251 345 420 64 702 807 69 171063 82 142 77 201 88 343 60 71 86
431 56 524 600 783 82 856 78 998 172135 274 352 92 430 38 50 562 98 667 735
94 816 32 173203 32 75 388 400 557 702 826 [500] 69 98 902 174111 59 69 348
86 [1500] 472 80 547 91 622 [300] 817 65 971 175056 112 20 92 [500] 448 568
872 910 176095 [3000] 115 207 396 425 43 772 [300] 912 [500] 73 177038 146
225 68 [1500] 310 409 [300] 21 506 23 66 614 [300] 49 72 701 939 178017 227
99 [300] 371 84 605 79 816 23 [3000] 939 179011 92 97 180 78 90 299 340 705 16
56 916 40
180023 322 78 628 91 741 908 [300] 18 181204 [500] 307 [1500] 25 90 620
42 899 915 56 63 182058 [3000] 132 361 [3000] 456 66 594 843 182046 280 78
403 47 728 [1500] 922 28 45 87 184053 78 130 38 98 219 91 97 836 [3000] 56
583 93 825 901 185073 265 71 325 52 [1500] 70 452 82 581 749 53 811 29 904
186048 230 530 708 19 92 [1500] 187002 13 218 79 455 516 33 68 711
[500] 87 903 23 75 188019 210 364 445 61 71 610 735 846 924 69 189044 62
352 807 65

5. Ziehung der 4. Klasse 185. Königl. Preuss. Lotterie.

Nur die Gewinne über 210 Mtl. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

21. November 1891, nachmittags.

84 985 477 569 680 55 67 1062 73 280 558 95 99 695 719 [1500] 846 79 81
010 45 [3000] 2128 [300] 57 245 [300] 380 436 807 34 91 925 97 3130 227
544 70 409 [500] 529 94 [300] 636 724 4094 642 [3000] 714 71 806 20 996 5124
229 388 500 56 607 971 94 0044 74 92 155 57 313 425 545 91 619 76 836 83 928
41 7052 157 255 87 381 544 88 640 730 922 64 [300] 8063 93 97 [300] 129
[3000] 85 235 364 85 622 839 975 90 94 9042 447 569 882
10085 297 433 520 60 74 635 827 908 [1500] 94 11003 151 54 80 225 44 419
789 931 60 12044 142 [1500] 221 90 314 58 61 616 96 754 64 73 838 58 90 94
[500] 952 87 13084 172 415 38 73 638 751 70 950 81 97 14006 20 412 551 787
839 89 929 36 15009 12 483 91 508 58 605 723 44 810 10243 581 616 69 743 51
17099 164 99 200 50 60 400 689 708 [3000] 813 31 18129 60 353 489 614 857 976
10127 283 302 31 478 526 65 674 701 806
20071 318 529 795 21015 156 333 423 72 530 59 97 669 75 749 908 19 [300]
51 22049 72 154 73 81 273 81 399 463 64 551 72 743 60 857 23146 [3000] 61
266 310 14 20 36 433 41 550 62 624 731 956 60 75 24009 [1500] 12 210 47 374
452 48 [1500] 511 37 83 649 717 809 24 947 53 25038 97 309 40 443 566 74
619 744 809 [1500] 911 17 20077 232 69 736 69 880 27018 394 465 83 538
744 848 58 [3000] 66 907 28017 109 282 356 483 85 841 985 29030 45 65 190
246 693 933 [1500] 83
30284 [500] 92 650 715 25 811 17 22 88 949 54 31202 340 587 853 932 70
72 32193 254 441 587 661 72 758 85 [500] 802 920 25 33029 61 99 [300] 413
573 99 624 944 85 34187 225 384 416 529 56 860 93 930 77 35023 334 470 528
664 96 30027 41 57 65 82 194 263 69 317 39 728 [1500] 986 37047 73 426
33 61 584 619 88 943 86 38051 171 83 248 51 88 379 442 50 95 732 916 49
30040 208 [3000] 31 401 55 574 665 842 52 79 90 905 [500] 9 13
40014 27 51 172 88 394 408 591 723 50 41012 54 98 166 230 64 366 451 593
95 631 81 754 815 76 42067 294 578 97 661 711 76 [1500] 43180 245 329 416 78
518 24 61 624 73 84 959 44031 94 196 234 76 412 46 63 533 70 97 649 827 94
905 74 45041 142 87 275 301 67 413 22 625 846 40084 118 39 77 82 271 344
60 73 451 573 95 97 785 95 814 61 904 47066 152 432 528 38 48 61 95 617 70
705 44 74 903 48028 97 169 228 [1500] 66 478 564 [500] 648 742 73 49002 61 333
[500] 45 90 519 85 633 43
50038 443 80 503 91 738 916 [10000] 49 51027 142 62 209 20 308 11 503 69
701 59 827 950 52083 435 74 89 554 70 677 80 700 843 [300] 88 53028 87 115 62
209 39 73 363 95 717 49 90 953 54231 51 93 410 42 557 79 691 815 55019 174
220 379 [500] 95 403 10 575 639 [500] 708 806 9 922 44 [3000] 50004 113 225
[1500] 37 375 433 640 43 52 [1500] 712 57075 118 78 595 700 58129 509 51
75 612 43 759 82 850 65 950 59029 156 363 405 581 642 [3000] 742 51 77 981 85
00191 276 332 551 757 822 23 27 52 01050 97 150 309 559 62000 77 105 6
25 222 55 [3000] 71 496 727 94 [500] 914 03226 30 46 367 69 93 446 569 605
71 [300] 88 800 8 985 04231 80 676 852 72 05048 80 93 146 65 210 47 491 93
509 22 708 42 807 58 96 930 68 70 00000 [300] 149 [3000] 463 95 662 90 773
[300] 963 07084 89 123 224 314 [1500] 508 20 752 86 98 842 52 67 99 909 56
72 08081 286 40 444 56 569 94 00000 47 89 719 92 09038 141 234 64 377 445
81 561 90 687 82 735 [300] 938 [300] 20
70126 66 [1500] 338 42 777 963 70 80 71128 213 26 59 93 314 455 515 634 707
12 828 65 86 72074 [500] 85 [300] 312 82 414 [1500] 42 67 642 92 712 59 813
[300] 83 85 [500] 73007 133 45 205 307 [300] 25 [1500] 69 74 442 67 90 875
74063 192 343 418 86 620 [3000] 709 850 935 85 75112 50 75 [300] 96 399
[1500] 398 416 810 [5000] 17 70092 227 374 436 531 54 627 811 24 29 902 22 50
77115 84 335 475 98 579 701 88 846 63 962 89 78009 [1500] 340 50 432 675 884
70029 31 99 275 96 523 90 80 718 23 [300] 39 50 88 [500] 886 904 42
80059 80 170 [300] 338 401 36 55 599 752 75 837 81437 61 616 706 19 29
80024 93 [1500] 249 375 500 73 720 870 936 83076 [500] 157 95 204 68 [500]
396 400 579 84115 41 80 [500] 388 [300] 745 64 828 905 21 85113 26 [500] 27
279 89 767 867 [300] 83 [1500] 84 86105 11 298 350 70 590 634 845 943 98 87143
219 32 40 81 388 551 58 614 55 [1500] 992 88050 107 19 32 281 322 68 430 547
649 92 307 45 816 89143 238 435 38 548 888 [1500] 780 809 28 [3000] 901 90

90027 85 151 55 248 594 [500] 672 712 [5000] 34 801 908 [300] 01068
274 99 474 82 507 46 603 89 914 46 97 02371 95 451 620 23 [3000] 80 743 93 942
59 82 03116 287 317 430 [3000] 666 725 956 58 85 04114 479 [300] 577 73 726
58 803 28 947 05195 494 649 77 775 854 930 42 06013 69 [500] 190 [3000] 282
91 374 494 558 659 719 833 [3000] 48 76 77 [1500] 83 905 07067 149 277 454 605
29 739 68 901 [1500] 08134 63 205 304 26 86 468 74 75 512 23 56 778 84 [1500]
89 901 41 09002 [5000] 163 248 370 72 99 426 [1500] 30 516 36 83 663 849 907
100147 240 99 359 400 29 640 47 859 986 101056 201 58 424 534 916 55
102054 [500] 98 111 21 287 352 451 62 531 604 61 72 752 86 832 919 103101
515 711 [3000] 840 42 998 104179 234 81 341 78 480 83 84 105054 139 426
44 87 520 40 713 [300] 14 849 76 966 106093 103 28 32 44 75 214 334 62 522
625 30 54 854 94 939 107015 438 519 25 742 [3000] 835 906 31 108027 228
409 563 686 869 962 86 109110 218 29 43 78 347 30 412 [1500] 677 704 811 [300] 72
110069 394 655 872 74 111034 185 263 326 453 580 620 87 757 [3000]
112122 68 92 233 [500] 437 565 637 717 820 71 113166 285 309 452 826 89 953
45 [500] 66 114105 46 78 339 72 [5000] 764 925 [300] 26 115108 284 328 52
[300] 98 442 638 738 58 67 70 77 92 847 116133 49 526 31 400 754 826 117063
198 228 455 68 77 543 53 602 59 994 118013 103 63 408 554 57 620 966 119120
217 95 99 370 440 99 530 644 737 861 68
120005 10 121 44 201 392 547 700 37 919 121137 93 235 83 314 29 [1500]
457 60 550 603 783 865 902 122038 285 87 431 694 846 944 [300] 123067 176
233 346 63 675 821 41 [500] 934 124075 224 324 43 478 711 895 [10000] 125163
72 492 537 730 39 955 59 717 126061 149 273 436 48 83 587 614 45 85 704 127041
126 217 37 312 409 91 573 707 72 [3000] 867 997 128025 28 119 574 269 319
69 533 75 [3000] 730 38 40 845 90 917 [500] 129088 145 208 339 431 570 71 710
865 921 57 78 79
130408 609 [500] 28 30 43 131080 100 28 297 418 [300] 523 39 69 730 950
84 132018 36 200 310 449 56 586 91 789 883 89 952 133046 138 251 464
97 580 [300] 782 99 860 962 91 134033 34 367 92 [1500] 511 55 625 36 733 863
135050 77 165 270 312 17 404 541 52 68 760 814 974 136014 81 95 109 269
303 44 98 578 635 744 73 877 137035 68 144 66 278 453 64 72 83 [1500] 830
99 [500] 901 36 138226 91 332 596 97 607 28 [300] 82 756 821 [500] 48 927
139020 23 43 112 379 424 572 765
140134 97 221 64 85 729 834 [3000] 59 949 141091 127 490 617 727 994
142003 15 183 306 681 98 702 40 911 48 74 143041 61 89 392 417 571 762 848
87 965 [500] 144165 84 257 577 92 702 821 23 [3000] 145171 209 63 305 587
146006 49 157 [1500] 208 461 537 610 719 38 57 147101 259 420 582 611 12
57 759 835 62 66 918 [300] 148108 24 419 69 590 662 90 760 84 839 75 90 902 47
149185 204 9 [3000] 43 441 518 [500] 22 63 667 734 927 922
150011 73 200 422 41 567 736 84 892 908 36 37 151006 14 96 119 24 69
84 479 528 29 695 928 67 95 152070 513 20 644 76 743 698 913 153138 75 90
379 80 435 99 548 91 687 [300] 760 154166 221 57 79 396 509 88 [300] 654 91
705 [3000] 62 [300] 85 811 914 155152 61 76 227 320 47 50 503 682 766 915
156240 392 [300] 574 [300] 97 631 33 80 79 730 53 859 [300] 934 157009 119
55 62 360 520 22 97 657 724 45 50 96 882 989 158032 119 294 301 32 51 433 532
[500] 41 609 71 758 66 803 22 94 930 70 78 159170 276 331 52 716 72 81 950
160086 159 94 374 [1500] 446 68 573 704 52 806 7 917 161017 114 72 351
502 84 721 162179 441 592 989 163119 385 717 97 [1500] 164265 414
98 576 733 77 839 63 928 45 165114 26 [300] 250 311 84 423 39 854 [3000] 900
99 166165 74 80 90 534 82 841 79 91 167260 90 334 486 594 612 38 700 855
[3000] 168002 62 275 386 438 622 49 817 908 169022 96 412 504 787
170008 465 96 528 669 810 81 999 171053 170 [500] 277 636 716 [500] 54
68 877 83 902 6 172138 76 208 56 80 389 458 564 759 873 912 54 173009 19
45 294 313 84 [1500] 423 628 30 984 174056 60 207 [10000] 466 556 640 [300]
744 915 20 [300] 175125 [1500] 313 402 518 700 987 [300] 176073 292 373
97 446 506 44 611 48 713 [1500] 34 43 87 843 80 990 177186 332 519 85 [3000]
60 851 945 79 178010 48 178 441 62 711 99 179084 98 500 670 879 [1500]
180021 [1500] 203 91 383 439 47 86 516 611 89 712 91 902 [300] 181003
27 73 216 387 93 478 504 [1500] 16 38 623 73 876 89 182007 270 307 512 [500]
58 936 69 183179 204 566 81 86 627 64 719 923 [3000] 56 65 184170 311 491
527 71 663 707 45 185313 [1500] 565 75 82 691 [500] 708 [10000] 803 186000
[300] 86 116 20 99 225 [500] 28 332 53 94 560 81 688 [300] 743 187062 276 91
372 415 95 525 673 755 963 188152 83 244 52 397 446 99 644 83 793 [300] 830
942 58 189016 50 148 58 288 342 46 86 424 519 609 89 775 88 848 84 90 919